

Der Wahlleiter der
Stadt Abensberg

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 08. März 2026

1.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Mi, 18. März 2026 um 15:00 Uhr
im Besprechungszimmer 1. Stock , Zimmernr. H 1.01 des Rathauses,
Stadtplatz 1, 93326 Abensberg**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis am Mo., 09.03.2026 durch öffentlichen Anschlag am Rathaus bekanntgemacht.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter 2. genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Abensberg, 20.02.2026



Peter Schmid
Wahlleiter

Angeschlagen am 20.02.2023 (Amtstafel)

abgenommen am: _____

zusätzlich veröffentlicht auf www.abensberg.de am 23.02.2026